

Vorlage für die Gemeinderatssitzung am 07.02.2022

TOP 5 OE Erlass einer Satzung über die Festlegung von Verkaufssonntagen nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung

Der HGV Ostrach hat für den 27.03.2022, den 25.09.2022 und den 06.11.2022 jeweils einen Verkaufssonntag geplant und beantragt hierfür bei der Gemeinde Ostrach den Erlass einer entsprechenden Satzung. Damit kann der Verkauf in den Ostracher Ladengeschäften und an öffentlichen Ständen am 27.03.2022 oder 25.09.2022 und am 06.11.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden. Es muss jedoch zum jeweiligen Zeitpunkt die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung auf Basis der aktuellen Rechtslage gegeben sein.

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) sind aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

- höchstens 3 verkaufsoffene Sonntage pro Jahr möglich. Der HGV hat drei Verkaufssonntag im Jahr 2022 geplant, am 27.03.2022, 25.09.2022 und am 06.11.2022.
- Die kirchlichen Stellen von Ostrach sind vorher anzuhören. Eine Anhörung ist die Bitte um Stellungnahme, nicht Genehmigung. Die Stellungnahmen der beiden örtlichen Kirchen liegen noch nicht vor, werden aber nachgereicht.
- Auf die Zeiten des Hauptgottesdienstes der örtlichen Kirchen ist Rücksicht zu nehmen. Dies wird beachtet.
- Die Offenhaltung von Verkaufsstellen darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und nicht nach 18:00 Uhr enden. Dies wird vom HGV beachtet.
- Sowohl der 27.03.2022 und der 25.09.2022 als auch der 06.11.2022 sind keine besonders geschützten Sonntage nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage.
- Am Sonntag, 27.03.2022 und 06.11.2022 findet jeweils ein Flohmarkt in Ostrach statt. Am Sonntag, 25.09.2022 ist eine Gewerbeschau geplant. Bekanntermaßen werden die Veranstaltungen von zahlreichen Gästen besucht, die von außerhalb unserer Gemeinde kommen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, eine entsprechende Satzung zu erlassen.